

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/3/0317/2013 - Fachbereich III					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: G.Frehse					
	Datum: 17.07.2013					
	Telefon: 038828/330-182					
	E-Mail: g.frehse@schoenberger-land.de					
Bodenordnungsverfahren Neuenhagen - Harkensee Beschluss über den überarbeiteten Maßnahmenplan						
Beratungsfolge Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2013 mit der Realisierung und Finanzierung von Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan des Bodenordnungsverfahrens Neuenhagen – Harkensee befasst.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Maßnahmenplan auf 3 Maßnahmen zu reduzieren: Maßnahme 10 – Ausbau Friedensstraße

Maßnahme 11 – Ausbau der Straße der Freundschaft

Maßnahme 14 – Ausbau der Straße Harkensee – Barendorf

Die dazu gehörenden Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Maßnahmenübersicht sind ebenfalls zu realisieren.

Die bereits durch die Stadtvertretung beschlossene Priorität der Maßnahmen bleibt bestehen.

Die Stadt Dassow stellt zur Vorfinanzierung der Maßnahmen und den erforderlichen Eigenanteil, die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow fasst den Beschluss den Maßnahmenplan des Bodenordnungsverfahrens Neuenhagen – Harkensee entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses auf folgende Maßnahme zur Ausführung zu reduzieren:

1. Maßnahme 10 – Ausbau Friedensstraße + Ausgleich Maßnahme 28

2. Maßnahme 11 – Ausbau der Straße der Freundschaft + Ausgleich Maßnahme 29

3. Maßnahme 14 – Ausbau der Straße Harkensee – Barendorf + Ausgleich Maßnahme 30

Die Stadt Dassow stellt zur Vorfinanzierung der Maßnahmen die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die bereits durch die Stadtvertretung festgelegte Priorität der Maßnahmen bleibt bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorfinanzierung der Maßnahmen und Bereitstellung des Eigenanteils

Anlage: Maßnahmenplan

G.Frehse
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB